

Stadt Plön

Niederschrift

Sitzung der Ratsversammlung der Stadt Plön

Sitzungstermin:	Mittwoch, 09.11.2022, 19:00 Uhr
Raum, Ort:	Aula am Schiffsthal, Am Schiffsthal 10, 24306 Plön
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:52 Uhr

Anwesende:

Frau Mechtilde Gräfin von Waldersee -	- Vorsitz -
Frau Sabrina Thode-Rothhaar -	- Mitglied -
Herr Valentin Görg -	- Mitglied -
Herr Ingo Buth -	- Mitglied -
Herr Carsten Gampert -	- Mitglied -
Frau Bettina Hansen -	- Mitglied -
Herr André Jagusch -	- Mitglied -
Frau Sabine Kauf -	- Mitglied -
Frau Gabriele Killig -	- ab 19:Uhr11 - Mitglied -
Herr Thure Koll -	- Mitglied -
Herr Bastian Landschof -	- Mitglied -
Herr Gernot Melzer -	- Mitglied -
Frau Stefanie Meyer -	- Mitglied -
Herr Bernd Möller -	- Mitglied -
Herr Thorsten Roth -	- Mitglied -
Herr Jörg Schröder -	- Mitglied -
Frau Dr. Ingeborg Unbehauen -	- Mitglied -
Herr Gerd Weber -	- Mitglied -
Herr Yorck Wegener -	- Mitglied -
Frau Dorit Dahmke -	- Umweltschutzbeauftragte -
Herr Lars Winter -	- Bürgermeister -

Frau Marianne Terstiege-Lambers -	- Gleichstellungsbeauftragte -
Frau Ute Wacks -	- Beauftragte der Stadt Plön für die Belange von Menschen mit Behinderung -
Frau Margrit Winter -	- Seniorenbeirat -
Herr Hans Rost -	- Seniorenbeirat -
Herr Volker Ohms -	- Verwaltung -
Herr Nikolas Titze -	- Verwaltung -
Herr Dirk Mielke -	- Verwaltung -
Herr Frank Neufeind -	- Verwaltung -
Frau Stephanie Bienias -	- Verwaltung -
Frau Anja Rüstmann -	- Presse, KN -
Herr Michael Kuhr -	- Presse, KN -
Herr Ingo Bausdorf -	- Protokollführung -

Abwesende:

Herr Rainer Dräger -	- fehlt entschuldigt -
Herr Thore Kalinka -	- fehlt entschuldigt -
Herr Stefan Kruppa -	- fehlt entschuldigt -
Herr Dirk Meußner -	- fehlt entschuldigt -
Frau Angelika Semmelhack -	- fehlt entschuldigt -
Herr Gerald J. Wick -	- fehlt entschuldigt -

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Tagesordnung und Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 35 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
- 3 Niederschrift der Sitzung vom 21.09.2022
- 4 Mitteilungen
- 5 Mitteilungen der Bürgervorsteherin

- 5.1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 5.2 Einwohner:innenfragestunde
- 6 Anfragen der Beiräte und der Beauftragten
- 7 Anfragen der Ratsmitglieder
- 8 Wahl einer Bürgermeisterin / eines Bürgermeisters der Stadt Plön durch die Ratsversammlung; hier: Stellenausschreibung
Vorlage: VO/RV/2022/2640
- 9 Städtebauförderungsprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" (ASO) Stadt Plön - Gesamtmaßnahme "Bahnhofsvorplatz / Lübecker Straße"
Hier: Beschlussfassung über die Sanierungssatzung
Vorlage: VO/RV/2022/2630
- 10 Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Plön; Kalkulation der Gebührensätze gemäß Kommunalabgabengesetz
Vorlage: VO/RV/2022/2634
- 11 Entscheidung über eine mögliche Rückführung des Baubetriebshofes von den Stadtwerken Plön AöR zur Stadt Plön
Vorlage: VO/RV/2022/2645

Nichtöffentlicher Teil:

- 12 Grundstücksangelegenheiten; hier: Kaufvertrag Grunderwerb Am Rodomstor
Vorlage: VO/RV/2022/2554-1

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1 . Eröffnung der Sitzung und Begrüßung

Beratungsverlauf:

Bürgervorsteherin Gräfin von Waldersee eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums mit zunächst 18 Personen fest. Entschuldigt fehlen die Ratsfrauen Killig und Semmelhack sowie die Ratsherren Dräger, Kalinka, Kruppa, Meußner und Wick.

2 . Feststellung der Tagesordnung und Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 35 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein

Beratungsverlauf:

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. TOP 12 – Grundstücksangelegenheiten; hier: Kaufvertrag Grunderwerb Am Rodomstor – wird zur Beratung in nicht öffentlicher Sitzung vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Tagesordnung wird vollumfänglich zugestimmt. TOP 12 – Grundstücksangelegenheiten; hier: Kaufvertrag Grunderwerb Am Rodomstor – wird in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

3 . Niederschrift der Sitzung vom 21.09.2022

Beratungsverlauf:

Das Protokoll wird mehrheitlich gebilligt.

4 . Mitteilungen

5 . Mitteilungen der Bürgervorsteherin

Beratungsverlauf:

Die Bürgervorsteherin unterrichtet die Anwesenden darüber, dass die Stadt Plön am 19. November 2022 von einer Delegation der Partnerstadt Plau am See besucht wird.

5.1 . Mitteilungen des Bürgermeisters

Beratungsverlauf:

5.1.1 1. Nachtragshaushalt 2022

Bürgermeister Winter berichtet, dass die Unterlagen für die Nachtragshaushaltsplanung 2022 zusammengestellt wurden. Der Versand erfolgt am kommenden Freitag.

5.1.2 Auflösung Planungsverband Plön - Rathjensdorf

Wie der Bürgermeister bekannt gibt, hatte die Ratsversammlung am 21. September 2022 hinsichtlich rückzuübertragender Grundstücke eine falsche Grundlage für die Beschlussfassung über die Aufhebung der Gebietsänderung. Es handelt sich jedoch nur um eine Marginalie. Deswegen hat die Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Plön dies so abgestimmt, dass er heute die Änderungen der Ratsversammlung vorstellt, um eine erneute Beschlussfassung zu vermeiden:

„Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 21. September 2022 die Aufhebung des Planungsverbandes Wohngebiet Trammer See Plön – Rathjensdorf und die erneute Gebietsänderung beschlossen. Die der Vorlage beigegefügte Tabelle über die betroffenen Grundstücke und Flächen enthielt zwei Fehler, die vom Katasteramt festgestellt wurden:

1. Lfd. Nr. 9 Flur 19 Flurstück 230 Trammer See steht nicht im Eigentum von Herrn Ferdinand Clemens Graf von Westphalen sondern im Eigentum von Herrn Mathias Graf von Westphalen.

2. Lfd. Nr. 42 Flur 19 Flurstück 206 Hörsten hat nicht eine Fläche von 0 qm sondern von 0,49 qm.

Mit der Kenntnisaufnahme ist der Formalität genügt. Die Unterlagen können entsprechend korrigiert werden.“

5.1.3 Strafanzeige wegen Untreue

Mit Schreiben vom 02. November 2022 hat die Staatsanwaltschaft Kiel mitgeteilt, dass sie kein Verfahren wegen Untreue gegen ihn aufnehmen wird, so der Bürgermeister. Ihm war das von Anfang an klar, da es keine Beweggründe dafür gab, was insofern egal ist, da die Anzeige ihren Zweck erfüllt hat.

5.2 . Einwohner:innenfragestunde

Beratungsverlauf:

Herr Hans Rost, Seniorenbeirat, stellt die Frage nach dem Verbleib des Hinweisschildes für den Wanderweg am Kieler Kamp. Der zurzeit starke Laubbefall vergrößert die Gefahr, dass man über die Baumwurzeln, die durch die Blätter überdeckt werden, stolpert. Er bittet darum, darauf einzugehen.

Bürgermeister Winter erklärt, dass das Warnschild bestellt ist. Sobald die Lieferung erfolgt, wird es aufgestellt.

6 . Anfragen der Beiräte und der Beauftragten

Beratungsverlauf:

Gleichstellungsbeauftragte Frau Terstiege – Lambers stellt die vom 19. bis zum 25. November 2022 laufende UN – Kampagne über Gewalt an Mädchen und Frauen „Orange The World“ vor. Der frauenpolitische Beirat des Kreises Plön und die Gleichstellungsbeauftragten der Kommunen haben das Thema aufgegriffen. Gewalt in der Gesellschaft gibt es in unterschiedlichsten Formen: Körperliche Gewalt, sprachliche Gewalt oder seelische Gewalt. Gewalt kann jeden treffen, vom Kind bis zu Senioren. Vom 21. bis zum 25. November liegt der Fokus auf Gewalttaten an Mädchen und Frauen, die leider immer noch zunehmen, anstatt weniger zu werden. Die Kampagne „Orange The World“ will erhellen, erläutern, Hilfsangebote aufzeigen. Die Zivilgesellschaft kann mit kleinen Aktionen Solidarität zeigen: Eine orangefarbene Kerze ins Fenster stellen, eine orangefarbene Mütze tragen, der Kreativität sind wenig Grenzen gesetzt, nur keine Gewalt. In der Plöner Innenstadt wird am Freitag, d. 25. November 2022 ab 10.00 Uhr am Marktweibertisch über die Problematik „Gewalt“ mit den Bürgerinnen und Bürgern gesprochen.

7 . Anfragen der Ratsmitglieder

Beratungsverlauf:

Es liegen keine Anfragen vor.

8 . Wahl einer Bürgermeisterin / eines Bürgermeisters der Stadt Plön durch die Ratsversammlung; hier: Stellenausschreibung Vorlage: VO/RV/2022/2640

Beratungsverlauf:

Bürgervorsteherin Gräfin von Waldersee bittet um Diskussionsbeiträge.

Ratsherr Möller führt aus, dass man heute vor einem Scherbenhaufen stehe, dessen Entstehung sehr viel mit einer Neinsager – Partei zu tun hat, die zu eigenen konstruktiven Beiträgen offensichtlich nicht fähig war und es nicht schaffte, einen eigenen Gegenkandidaten für das Bürgermeisteramt aufzustellen. Damit wurde eine inhaltliche Auseinandersetzung zur Weiterentwicklung der Stadt im Austausch von Argumenten und Gegenargumenten unmöglich gemacht, und es gab keine sachliche transparente Entscheidungsgrundlage für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt. Stattdessen trieb diese Neinsager – Partei mit einer Kampagne, die in eine Hetzjagd gegen den amtierenden Bürgermeister ausuferte, die ahnungslosen Wählerinnen und Wähler in eine Falle die jetzt bedeutet, dass nunmehr ein kleiner Kreis von Ratsmitgliedern den Wählerinnen und Wählern die Entscheidung über das Bürgermeisteramt abnimmt. Ein einmaliger Vorgang in Schleswig – Holstein. Er wüsste wirklich gerne, wie viele Personen zum Zeitpunkt der Wahl, von diesem Zusammenhang Kenntnis hatten. Vermutlich sind sie an einer Hand abzuzählen. Die Wahl, die für viele keine Wahl mehr war, da man nicht unter mehreren Personen entscheiden konnte, also gefühlt ein Selbstgänger war, hatte dann lt. OHA vom 11. September 2022 folgendes Ergebnis (Zitat): „Obwohl einziger Kandidat, wurde SPD – Mann Lars Winter überraschend von rd. 30 % der Plöner abgewählt. Diese Aussage kann man getrost als Fakenews bezeichnen, denn es sind in Wirklichkeit ca. 60 % derjenigen, die überhaupt noch zur Wahl gegangen sind, nicht der Plöner. 1.835 Nein – Stimmen von 7.513 sind tatsächlich nur 24 % der Wahlberechtigten, die den amtierenden Bürgermeister abgewählt haben, d. h. Lars Winter wurde von 75 % der Bürger nicht abgewählt. War es jetzt nur Unfähigkeit oder schon unseriöse Desinformation seitens des OHA? Er erwähnt dies nur deshalb, weil diese Zeitung auch im Vorfeld der Wahl sehr einseitige Meinungen von sich gegeben hat. Dieses alles ist jetzt Schnee von gestern. Jetzt liegt alles in den Händen von 25 Ratsmitgliedern, die sich in internen Runden unter Ausschluss der Öffentlichkeit, ein Bild von Kandidat:innen machen und dann zu einer mehrheitlichen Entscheidung kommen sollen. Wie das, in dieser in Schleswig – Holstein noch nie praktizierten Form sachgerecht zum Wohle der Stadt Plön umgesetzt werden soll, vermag er zurzeit nicht ernsthaft beurteilen, zumal durch das Verhalten der CDU sehr viel Gift und Misstrauen gesät wurde. Auch wenn das Verfahren gesetzlich so vorgeschrieben ist, hält er es eher für kontraproduktiv, weil es faktisch einer Entmündigung der Wählerinnen und Wähler gleichkommt, obwohl ja seinerzeit mit der Einführung der Direktwahl der Bürgermeister genau das Gegenteil bewirkt werden sollte. Es bleibt die Frage, ob manche Wählerinnen und Wähler sich nicht völlig zu Recht als von der Politik betrogen fühlen, weil sie nicht zeitnah über die Konsequenzen eines solchen Wahlausganges informiert wurden. Schließlich gilt es auch festzuhalten, dass die Neinsager – Allianz aus Partei, Flugblätterverteiler, Anzeigenschaltern und Internetaktivisten die Metamorphose vom Nein – Wähler zum degradierten zwangsweisen Nichtwähler geschafft hat. Beste Voraussetzungen für die demokratische Wahl eines Bürgermeisters sehen für ihn anders aus. Er ist sehr gespannt darauf, wie dieses Desaster endet.

Ratsherr Jagusch äußert seine Fassungslosigkeit darüber, was Ratsherr Möller gerade abgeliefert hat. Eigentlich sollte die Ratsversammlung an dieser Stelle ihre Verantwortung wahrnehmen und sich darüber Gedanken machen, wie sie ihre Aufgabe ernst nimmt und einen Kandidaten bestimmt. Ratsherr Möller würde nach hinten blicken und eine wilde Ansammlung von völlig ungerechtfertigten Vorwürfen präsentieren. Er weist diese auf das Äußerste zurück und fordert Ratsherrn Möller auf, sich dafür zu entschuldigen. Ratsherr Möller hat das Wort einer „Neinsager Partei“ in den Mund genommen. Sollte Ratsherr Möller damit die CDU meinen, weist Ratsherr Jagusch dies nachdrücklich zurück. Die CDU hat sich nie im Wahlkampf dazu hinreißen

lassen dazu aufzurufen, mit Nein zu stimmen. Dies hat er ausdrücklich in der Presse dargestellt. Dass es Parteimitglieder und Bürger gibt, die das anders sehen, steht außer Frage. Es gab eine Anzeige, die auch CDU – Mitglieder unterzeichnet hatten, was unbestritten ist, aber nicht die CDU. Die Mitglieder haben ein eigenes Meinungsrecht und können dieses selbstständig äußern. Es kann kein Vorstand und keine Fraktion bestimmen, welche Meinung sie zu haben haben. Er legt großen Wert darauf, dass in der Ratsversammlung untereinander und auch mit dem Bürgermeister eine sachliche Form der Auseinandersetzung herrschte. Es gab stets einen sachlichen Austausch, es wurde nie unter die Gürtellinie geschossen. Es gab ebenfalls keine anonymen Geschichten. Er glaubt, dass sich die Ratsversammlung in dieser Hinsicht vorbildlich verhalten hat. Über kritische Punkte habe man auch manchmal heftig gestritten, aber dieses war nie persönlich oder unter der Gürtellinie. Wenn Ratsherr Möller behauptet, es wäre den Wählern nicht klar gewesen, was für Folgen entstehen können, kann er dies nur deutlich zurückweisen. Wenn Ratsherr Möller der Meinung ist, dass nur fünf Leute in der Stadt die Kieler Nachrichten lesen würden, die vor dem Wahltermin noch einen Artikel auf der Titelseite hatte darüber was passiert, wenn der Bürgermeister nicht gewählt wird, so irrt er wohl. Natürlich war dies den Leuten klar. Auch er habe Monate zuvor nicht gewusst, dass die Gemeindeordnung eine derartige gesetzliche Regelung enthält. Ein Großteil der Wählerschaft wusste oder hätte es wissen können, mit welchen Folgen unter welchen Voraussetzungen zu rechnen ist. Man sollte sich Gedanken darüber machen, nicht alles auf irgendwelche Kampagnen oder einzelne Flugblätter zu schieben, was man berechtigt kritisieren kann, und er selbst fand vieles nicht in Ordnung. Aber zu glauben, dass die Bürgermeisterwahl allein deswegen so ausgefallen ist heißt, vor der Realität die Augen zu verschließen. Das war es sicher nicht. Eine Anzeige, in der steht ob man wisse, dass man am Sonntag auch mit „Nein“ stimmen kann, sorgt nicht dafür, dass Leute, die vorher überzeugte Unterstützer des Bürgermeisters waren, danach sagen, sie wählen ihn nicht. Die Anzeige war nicht von der CDU oder von ihr finanziert, und Ratsherr Jagusch hat davon erst erfahren, als sie veröffentlicht wurde. Insofern weist er die Äußerungen Ratsherrn Möllers zurück und fordert ihn dazu auf, sich davon zu distanzieren. Er weiß auch nicht, was der Vorwurf gegen die Presse jetzt noch soll. Ratsherr Möller habe „wild um sich geschossen“. Er zitiert seinen Vordner: „Eine unseriöse Desinformation seitens des OHA“. Ist dies die Art und Weise, wie man miteinander und auch mit der Presse umgeht? Vielleicht sollte sich Ratsherr Möller mal mit der Kritik auseinandersetzen, auch wenn es bereits einige Wochen her ist, und sich Gedanken darüber machen, warum die Wahl so ausgefallen ist. Da gäbe ganz viele verschiedene Gründe, über die man sich sachlich unterhalten kann. Er möchte dieses heute hier nicht diskutieren, aber er empfiehlt Ratsherrn Möller mit einiger Distanz da über nachzudenken, warum die Wählerinnen und Wähler so entschieden haben. Schön reden kann man sich die Dinge immer, so z. B. in der Form, dass nur 40 % der Wahlberechtigten von ihrem Stimmrecht Gebrauch gemacht hätten. Aber als es vor 6 Jahren 46 % Wahlbeteiligung bei der Stichwahl waren, hatte auch keiner gesagt, dies sei nicht die Mehrheit der Wahlberechtigten. Das wäre halt bei der Wahl von kommunalen Spitzenämtern so. Man kann sich die Argumente immer so zurechtlegen, wie sie einem passen, aber seriös findet er dies nicht. Es wäre gut, wenn die Ratsversammlung jetzt nach vorne blicken und überlegen würde, wie die Aufgabe wahrzunehmen ist. Es ist durchaus nicht das erste Mal, dass eine Ratsversammlung einen Bürgermeister wählt. Bis vor etwas über 20 Jahren war es sogar üblich, dass die Gemeindevertretungen die Bürgermeister:innen wählten. In den Kreisen ist es seit Jahren wieder üblich, dass die Kreistage die Landrät:innen wählen. Er denkt, dass die Ratsversammlung diese Aufgabe wahrnehmen und eine gute Entscheidung treffen kann. Er vermutet, dass es mit dem Stil, den Ratsherr Möller heute vorgelegt hat schwer sein wird, auf die richtige Bahn zu kommen.

Ratsherr Landschof hätte sich auch einen anderen Ausgang der Wahl gewünscht. In Bezug auf die schockierenden Dinge, die im Hintergrund der Wahl gelaufen sind, schließt er sich Ratsherrn Jagusch an. Wir leben, so Ratsherr Landschof weiter, alle in einem Land, in dem das Recht auf freie Meinungsäußerung besteht, was er persönlich auch so lebt und zu schätzen weiß. Er respektiert das von Ratsherrn Möller Gesagte. Er möchte jedoch ausdrücklich zu Protokoll geben, dass dieser nicht im Namen der ganzen SPD – Ratsfraktion gesprochen hat.

Ratsfrau Killig bezieht sich auf den Ausschreibungstext, über den nachfolgend abgestimmt werden soll. Sie zitiert den letzten Absatz: „Sie finden eine engagierte, leistungsorientierte und bürgernahe Verwaltung vor. Dass Sie und die Mitarbeiter:innen der Stadtverwaltung wirtschaftlich, kaufmännisch und effizient arbeiten, versteht sich als Selbstverständlichkeit.“ Diese Formulierung findet sie sprachlich unmöglich. Ihrer Ansicht nach müsste es entweder heißen „versteht sich von selbst“ oder „ist selbstverständlich“.

Die Bürgervorsteherin lässt über die Korrektur abstimmen. Es wird zunächst die Wendung „ist selbstverständlich“ zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen (einstimmig)

Ratsfrau Meyer bittet zu beachten, dass die Verwaltung darauf hingewiesen hatte, dass es terminlich schwierig ist, das Datum einzuhalten. Dieser Punkt wäre noch zu behandeln.

Bürgermeister Winter weist auf einen Umstand der Ausschreibung hin. Er erinnert daran dass es, als sein Vorgänger seinen Wohnort von Plön nach Dannau verlegt hatte, auf politischer Ebene einen großen Aufschrei gab. Als er selbst sich das erste Mal zur Wahl stellte wurde er von der CDU diffamiert. Es wurde z. B. behauptet, dass „er sowieso nicht nach Plön ziehen würde“. Er ist dann unmittelbar nach Plön gezogen, wie es nach seiner Meinung auch tunlich ist. Er findet es sehr erstaunlich, dass nun im Ältestenrat auf Antrag der CDU die Residenzpflicht herausgenommen worden ist, aus welchen Gründen auch immer. Später hat er gehört, dass man damit eine bessere Chance hat, jemanden zu finden. Was hat man eigentlich für ein Bild von dieser schönen Stadt? Dass man hier nur einen Job als Bürgermeister:in aufnimmt, wenn man nicht hierher ziehen muss. Also von daher: Achtung an der Bahnsteigkante! Und zu den anderen: Nachtigall, ick hör' dir trapsen.

Ratsherr Jagusch empfindet es als schade, was in die heutige Sitzung Einkehr findet. Eigentlich ist es so üblich, dass man im Ältestenrat vertraulich Sachen miteinander bespricht. Schade, dass der Bürgermeister dieses jetzt bricht, wer oder was im Ältestenrat beantragt hat. Es herrschte Einigkeit darüber, diesen Punkt nicht als formales Kriterium in eine Stellenausschreibung aufzunehmen. Allen ist wichtig, dass der Bürgermeister auch in Plön wohnt. Aber eben dies als formales Kriterium in eine Stellenausschreibung hinein zu nehmen um so den Eindruck zu erwecken, wenn ich nicht in Plön wohne, brauche ich mich am besten gar nicht erst zu bewerben, war nicht gewünscht. Dazu herrschte im Ältestenrat eine andere Meinung. Am Ende wird eine Wahl getroffen werden. In Plön oder zumindest in der Nähe zu wohnen, wird ein wesentlicher Faktor sein, aber es ist nichts, was formal in eine Stellenausschreibung gehört. Es wurde im Ältestenrat einvernehmlich entschieden, so zu verfahren. Er fände es schön, wenn der Bürgermeister das parteipolitische Kalkül, alles auf die

CDU zu schieben wieder einstellen würde, um wieder zur Sachlichkeit zurückzukommen.

Bürgermeister Winter schließt die Möglichkeit ein, eine „beleidigte Leberwurst“ zu sein. Was aber dem einen recht ist, sollte dem anderen billig sein, auch wenn es im Unrecht keine Gleichheit gibt. Er erinnert daran, dass seine ganz persönliche Personalangelegenheit aus dem nicht öffentlichen Hauptausschuss durchgestochen worden ist und zu einer Anzeige geführt hat, die auch einen Einfluss auf die Wahl und auf das Wahlergebnis hatte. Das ist bisher nicht aufgearbeitet, aber es wird noch aufzuarbeiten sein, und er wird auch noch hierzu Stellung nehmen. Er stellt die Frage in den Raum: Wenn nicht hier, wohl soll man es dann sagen?

Bürgermeisterin Gräfin von Waldersee rekapituliert, dass die Verwaltung zwei Termine vorgegeben hatte. Vorgesehen für die Vorstellungsrunde waren entweder der 25. Januar 2023 oder der 02. Februar 2023. Letzterer Termin steht nicht mehr zur Auswahl, deshalb wurde der 08. Februar 2023 vorgeschlagen.

Ratsherr Landschaf rät dazu, den 08. Februar 2023 festzumachen.

Die Bürgermeisterin lässt über diesen Terminvorschlag abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen (einstimmig)

Sodann bittet Gräfin von Waldersee die Ratsmitglieder um ihr Votum zu dem Ausschreibungstext in der geänderten Fassung insgesamt:

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen (einstimmig)

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellenausschreibung in den Printmedien zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

**9 . Städtebauförderungsprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" (ASO)
Stadt Plön - Gesamtmaßnahme "Bahnhofsvorplatz / Lübecker Straße"
Hier: Beschlussfassung über die Sanierungssatzung
Vorlage: VO/RV/2022/2630**

Ratsherr Melzer als Vorsitzender des zuständigen Ausschusses für Stadtentwicklung und Planung (StEP) gibt einen Überblick über den Inhalt der heutigen Beschlussfassung. Das Städtebauförderungsprogramm gibt der Stadt Plön eine gute Chance, das Quartier „Bahnhofsvorplatz / Lübecker Straße“ neu zu sortieren. Am 21. September 2022 ist in der Ratsversammlung beschlossen worden, die Verwaltung mit der Erstellung einer entsprechenden Sanierungssatzung zu beauftragen. Als Umsetzungszeitraum für die Sanierung sind 15 Jahre festgelegt worden. Dies ist Voraussetzung dafür, dass in einem nächsten Schritt ein Sanierungsträger beauftragt werden kann. In

§ 1 Absatz 2 der Satzung ist eine Änderung hinsichtlich der Flächenangaben mitzubeschließen. Statt 5,6 ha muss es 5,7 ha heißen.

Ratsherr Melzer verliest den Beschlussvorschlag einschließlich der berichtigten Flächenangaben.

Beschluss:

- a. Die Ratsversammlung der Stadt Plön beschließt die Satzung für das Sanierungsgebiet „Bahnhofsvorplatz / Lübecker Straße“ inklusive Anhänge und legt damit das Sanierungsgebiet im umfassenden Verfahren förmlich fest.
- b. Die Frist, in der die Sanierung durchgeführt werden soll, wird gemäß § 142 (3) BauGB auf 15 Jahre festgelegt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung auszufertigen, nach § 143 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen und zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

10 . Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Plön; Kalkulation der Gebührensätze gemäß Kommunalabgabengesetz

Vorlage: VO/RV/2022/2634

Beratungsverlauf:

Ratsherr Landschof als Vorsitzender des zuständigen Hauptausschusses trägt vor, dass eine Gemeinde nach § 8 des Kommunalen Abgabengesetzes für Schleswig – Holstein (KAG) verpflichtet ist, die Kalkulation der Gebühren für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr regelmäßig zu überprüfen. Der Kalkulationszeitraum beträgt maximal 3 Jahre. Der Hauptausschuss hatte vorgestern einstimmig eine Beschlussempfehlung für die Ratsversammlung beschlossen.

Beschluss:

Die Ratsversammlung nimmt die Kalkulation der Gebühren für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Plön zur Kenntnis und beschließt die neue Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Plön.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

11 . Entscheidung über eine mögliche Rückführung des Baubetriebshofes von den Stadtwerken Plön AöR zur Stadt Plön

Vorlage: VO/RV/2022/2645

Beratungsverlauf:

Auch die Vorberatung dieses Tagesordnungspunktes fiel in die Zuständigkeit des Hauptausschusses, weshalb hierzu erneut Ratsherr Landschof referiert.

Der Bauhof soll aus der Stadtwerke Plön AöR ausgegliedert und als Regiebetrieb in den Haushalt der Stadt Plön überführt werden. Ausschlaggebend für diese Überlegung war zunächst der Umstand, dass bei Beibehaltung der jetzigen Konstellation nach Einführung des § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) eine Verteuerung der Bau-

hofleistungen um 19 % eingetreten wäre. Die Verwaltung wurde von der Ratsversammlung am 15. Dezember 2021 beauftragt, die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen. Zwischenzeitlich sind jedoch wiederum Änderungen eingetreten, die es, mit einer leichten Rechtsunsicherheit ermöglichen könnten, den Bauhof in der AöR zu belassen, ohne dass die Stadt umsatzsteuerrechtliche Nachteile erleiden würde. Der Hauptausschuss hat sich am 07. November 2022 mit der Thematik befasst und ist abschließend zu dem Urteil gelangt, dass der Bauhof wieder in die Kernverwaltung integriert wird. Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig mit einer entsprechenden Empfehlung an die Ratsversammlung.

Ratsherr Möller hat einige Bedenken gegen die Entscheidung, die heute zu fällen ist. Dieses hatte er bereits in Fachausschusssitzungen artikuliert. Für ihn liegen zu diesem Zeitpunkt noch nicht alle die für diese Entscheidung benötigten Grundlagen vor. Aus seiner Sicht verbleibt ein Risiko in Form der so genannten Überleitungsbilanz, die erst Anfang 2023 erstellt werden soll. Ihm ist von sehr kompetenter Stelle übertragen worden, dass eine Überleitungsbilanz kein Selbstgänger ist. Es wurde seinerzeit das Symbol eines Pendels benutzt, das sowohl zur Seite der Stadtwerke als auch zur Seite der Stadt Plön ausschlagen könnte. Zum heutigen Zeitpunkt ist nicht gewiss, wie hoch tatsächlich der Preis ist, den die Stadt Plön dafür möglicherweise noch zu zahlen hat, abgesehen von anderen eindeutig positiven Aspekten, die für eine Übernahme sprechen. Er persönlich findet prinzipiell, dass man von einem Ratsmitglied solch eine Entscheidung gar nicht erwarten kann, wenn es nicht im Besitz des gesamten Umfeldes der für diese Entscheidung wichtigen Informationen ist. Er würde nicht dagegen stimmen, würde sich aber sehr freuen, wenn eine kompetente Persönlichkeit aus der Verwaltung ihm sagen könnte, dass diese ihm dafür „die Hand ins Feuer legen“ würde. Es würde ihm ein beruhigendes Gefühl bei der Entscheidungsfindung geben, wenn jemand personifiziert und noch nicht einmal in konkreten Zahlen, ihm dies zusichern könnte.

Bürgermeister Winter stimmt Ratsherrn Möller insoweit zu, als dass in der letzten Hauptausschusssitzung dahingehende Bedenken geäußert worden sind. Für eine verbindliche Aussage müsse hierfür erst der Jahresabschluss 2022 vorliegen. Am vergangenen Montag ist dies so besprochen worden, dass die Stadtwerke eine 100%ige Tochter der Stadt ist, in der Redensart die linke Tasche. Der städtische Haushalt ist dagegen die rechte Tasche. Es ist in der Tat noch nicht sicher, wie sich die Überleitungsbilanz darstellt. Es verbleibt aber immer unter dem Dachverband „Stadt“. Es soll ohnehin eine Konzernbilanz erstellt werden, d. h. dass diese Bilanzen zusammengeführt werden. Im Hauptausschuss war es deshalb der Tenor, dass es jetzt nicht entscheidend ist, wo letztlich mehr Mittel verbleiben oder von wo nach wo Verlagerungen stattfinden, weil über die Konzernbilanz alles wieder kumuliert wird. Er bittet Herrn Titze um weitergehende Informationen.

Stadtkämmerer Titze führt das von Ratsherrn Möller angesprochene Restrisiko drauf zurück, dass dieses sich auf die Fallkonstellation bezog, dass der Baubetriebshof in der AöR verbleibt. Um sicher zu sein, dass auch bei der veränderten Rechtslage keine Umsatzsteuerpflicht für Bauhofleistungen ausgelöst wird, bedarf es spezieller Formulierungen in der Errichtungssatzung der AöR. Wenn der Bauhof in den städtischen Haushalt überführt wird, kann eine Steuerpflicht vollständig ausgeschlossen werden. Die Steuerberatungen der AöR und der Stadt haben einen Entwurf der Überleitungsbilanz erstellt. Der Betriebsteil des Bauhofes wird aus der Bilanz der AöR herausgelöst und in die städtische Bilanz integriert. Der Vorgang umfasst sowohl die Aktivseite der Bilanz (Vermögensseite) als auch die Passivseite (Finanzierungsseite). Beide Werte werden 1:1 an die Stadt Plön übertragen. Sollte eine Seite überwiegen, kommt es zu gegenseitigen Ausgleichszahlungen. Derzeit umfasst die

Überleitungsbilanz ein Volumen von 1,4 Mio. €. Es steht aktuell ein Ausgleichsbetrag in Höhe von rd. 70.000 € im Raum, der entweder von der einen oder von der anderen Seite zu leisten ist. Auch Frau Wenz als städtische Betriebswirtin hat diesen Vorgang als völlig unheikel bezeichnet. Im Rahmen der Konzernbilanz würde diese den Baubetriebshof in jedem Fall ausweisen, auch wenn dieser nicht an die Stadt Plön übertragen werden würde.

Beschluss:

Die Ratsversammlung beschließt die folgende Variante (B).

Der Baubetriebshof wird aus der Stadtwerke Plön AöR mit Wirkung vom 01. Januar 2023 ausgegliedert und als Regiebetrieb zur Stadt Plön zurückgeführt.

Die Verwaltung wird beauftragt, alle hierzu erforderlichen Schritte entsprechend umzusetzen.

Die 11. Satzung zur Änderung der Errichtungs- und Organisationssatzung des Kommunalunternehmens „Stadtwerke Plön – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Plön“ wird in der vorliegenden Form und Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Vor Eintritt in die Beratung zu TOP 11 bittet Bürgervorsteherin Gräfin von Waldersee das Publikum darum, den Sitzungsraum zu verlassen.

Mechtilde Gräfin von Waldersee
Bürgervorsteherin

Ingo Bausdorf
Protokollführung